



Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft  
Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

---



# Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

# 2025

## Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung 2025

### Der Schutz des Klimas bleibt weiter eine der zentralen Herausforderungen für die Weltgemeinschaft.

Seine, auch rechtliche Bedeutung zeigte ein wegweisendes Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 23. Juli 2025 auf. In dem Gutachten bezeichnete der IGH das „Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht“. Mit dem Gutachten wird die Weltgemeinschaft verpflichtet, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Ansonsten drohen einzelnen Staaten rechtliche Konsequenzen wie Schadensersatz oder Reparationszahlungen. Das Gutachten geht auf eine Frage der UN-Vollversammlung an den IGH zurück, inwieweit Staaten für Klimaschäden zur Verantwortung gezogen werden können und welche Pflichten sie haben.



Dennoch bleibt das Jahr 2025 vor allem für Europa weiter geprägt durch den fortdauernden Ukraine-Krieg, der sich seit dem Februar 2025 bereits im vierten Kriegsjahr befindet. Die gescheiterten diplomatischen Bemühungen um ein Kriegsende in diesem Jahr lassen befürchten, dass der Krieg noch länger andauern wird.

Nicht nur in diesem Zusammenhang wirkt sich der Amtsantritt von Donald Trump als 47. Präsident der Vereinigten Staaten aus. Seine Verknüpfung von Sicherheits- und Wirtschaftspolitik hat große Auswirkungen auf Europa. Die geänderte Sicherheitslage in

Europa führt dazu, dass die Europäer deutlich mehr Geld in ihre Verteidigung investieren wollen. Das Ziel ist, ab dem Jahr 2030 jährlich 3,5 Prozent des BIP dafür aufzubringen. Deutschland will damit statt der etwa 71 Milliarden Euro im Jahr 2024 ab 2030 ca. 175 Milliarden Euro pro Jahr für diesen Zweck (mit steigender Tendenz) ausgeben. Damit wird ein deutlich größerer Teil der finanziellen Ressourcen in die Verteidigung gesteckt bzw. in Form von Schulden angehäuft.

Die von den USA verfolgte Zollpolitik mündete für die EU in eine Vereinbarung, die im August 2025 zwischen der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem amerikanischen Präsidenten abgeschlossen wurde. Demnach gilt nun für die meisten EU-Exporte in die USA ein Zollsatz von 15 Prozent. Zum Vergleich: Die Zollsätze lagen ab 1946 stets unter 10 Prozent, ab 1980 bis 2024 unter 4 Prozent. Dies wird Auswirkungen auf den europäischen Handel haben, da im Jahr 2024 knapp 21 Prozent der EU-Waren in die USA exportiert wurden.

Insofern ist nicht auszuschließen, dass die Anpassung der Wirtschaftsbeziehungen nicht ohne Folgen für die Unternehmen bleiben wird. Dies führt zu einem zusätzlichen Druck auf die wirtschaftliche Entwicklung, die in Deutschland ohnehin schon seit drei Jahren rückläufig ist.

Angesichts der aufgrund der Klimakrise notwendigen grundlegenden Umstellungen auf eine Kreislaufwirtschaft wird sich zeigen, ob vor diesen Hintergründen langfristig genügend finanzielle Mittel für den Umbau bereitgestellt werden können.

So kann man den seitens der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Jahr 2024 angekündigten und im Februar 2025 vorgelegten „Clean Industrial Deal“ auch als Reaktion auf die wirtschaftlich herausfordernde Lage in der EU verstehen. Denn mit diesem Deal sollen die energieintensiven Industrien und saubere Technologien unterstützt werden. So will die EU die Energiekosten für Unternehmen (und auch für Bürger\*innen) senken und die Marktnachfrage für saubere Technologien stärken. Ebenso soll die Förderung der Dekarbonisierung, Elektrifizierung und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ausgeweitet und der Zugang zu Rohstoffen verbessert werden. Und schließlich will die EU bürokratische Anforderungen abbauen und Vereinfachungen vornehmen.

In Deutschland hat die Bundestagswahl vom Februar 2025 die Prioritäten für das politische Handeln deutlich verschoben. Die Themen „Wirtschaft“, „Finanzen“ sowie „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ nehmen den größten Raum in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung ein. Allerdings spielen angesichts der bestimmenden Wahlkampfthemen bzw. der außenpolitischen Lage auch die „Migrationspolitik“ und die „Außen- und Sicherheitspolitik“ eine große Rolle. Klima- oder Umweltthemen



finden eine deutlich geringere Berücksichtigung.

Noch vor der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestags beschloss der alte Bundestag eine Grundgesetzänderung. Der Beschluss hatte u. a. ein 500 Milliarden Euro schweres Sondervermögen für Infrastrukturausgaben als Ausnahme von der Schuldenbremse zum Inhalt. Dabei haben die Grünen als Zugeständnis für ihre Zustimmung zu diesem Beschluss erreicht, dass 100 Milliarden Euro in den Klimaschutz fließen sollen. Zudem wurde das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 in die Verfassung aufgenommen.

Bei der noch von der Vorgängerregierung verabschiedeten Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie zeichnet sich ab, dass die neue Bundesregierung nicht wesentlich von diesem Rahmen abweichen wird. Vielmehr möchte sie die Strategie pragmatisch umsetzen (s. Kapitel A 3.).

Mit Blick auf die Aufnahme der Regierungsgeschäfte zum Anfang Juni 2025 war aus Sicht der Abfallwirtschaft nicht damit zu rechnen, dass eine große Zahl von Gesetzesvorhaben bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnte. Dazu zählte zunächst das Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz, mit dem ein reibungsloses

Zusammenspiel zwischen der neuen EU-Batterie-Verordnung und den alten Regelungen des deutschen Batteriegesetzes erfolgen soll. Weitere Gesetzesvorhaben befinden sich noch „in der Pipeline“, wie die Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Gewerbeabfallverordnung, das Kohlenstoffdioxid-Speicherungsgesetz und das KRITIS-Dachgesetz.


Große Beachtung fand auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Tübinger Verpackungssteuer vom 27. November 2024, das aber erst am 22. Januar 2025 veröffentlicht wurde. Damit bestätigte das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich die Rechtmäßigkeit der Tübinger Verpackungssteuer. In der Folge haben viele Städte ihr Interesse an der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer geäußert. Andererseits sprachen sich auch nicht wenige Städte bewusst dagegen aus. Bayern, das eines der fünf Bundesländer mit einer Genehmigungspflicht auf Landesebene für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer ist, hat sich entschieden, etwaige Anträge von Kommunen abzulehnen. Der Grund sei die 1979 beschlossene Abschaffung sogenannter „Bagatellsteuern“ zur Vereinfachung des kommunalen Abgabensystems.



## A Themen

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft haben sich im Jahr 2025 schwerpunktmäßig mit diesen Themen befasst:

- Personelle Änderungen im Vorstand
- Kreislaufwirtschaftsstrategien des Bundes und des Landes NRW
- Umgang mit dem Einwegkunststofffondsgesetz
- Beschaffung von Material für die Abfallberatung
- Evaluation des Einsatzes der Spiele-App „Die Müll AG“
- Umsetzung der Anregungen von den Mitgliedern
- Vereinsinterne Gremienarbeit:
  - Bericht aus der Mitgliederversammlung,
  - Bericht aus den Vorstandssitzungen,
  - Berichte aus den Arbeitskreisen.

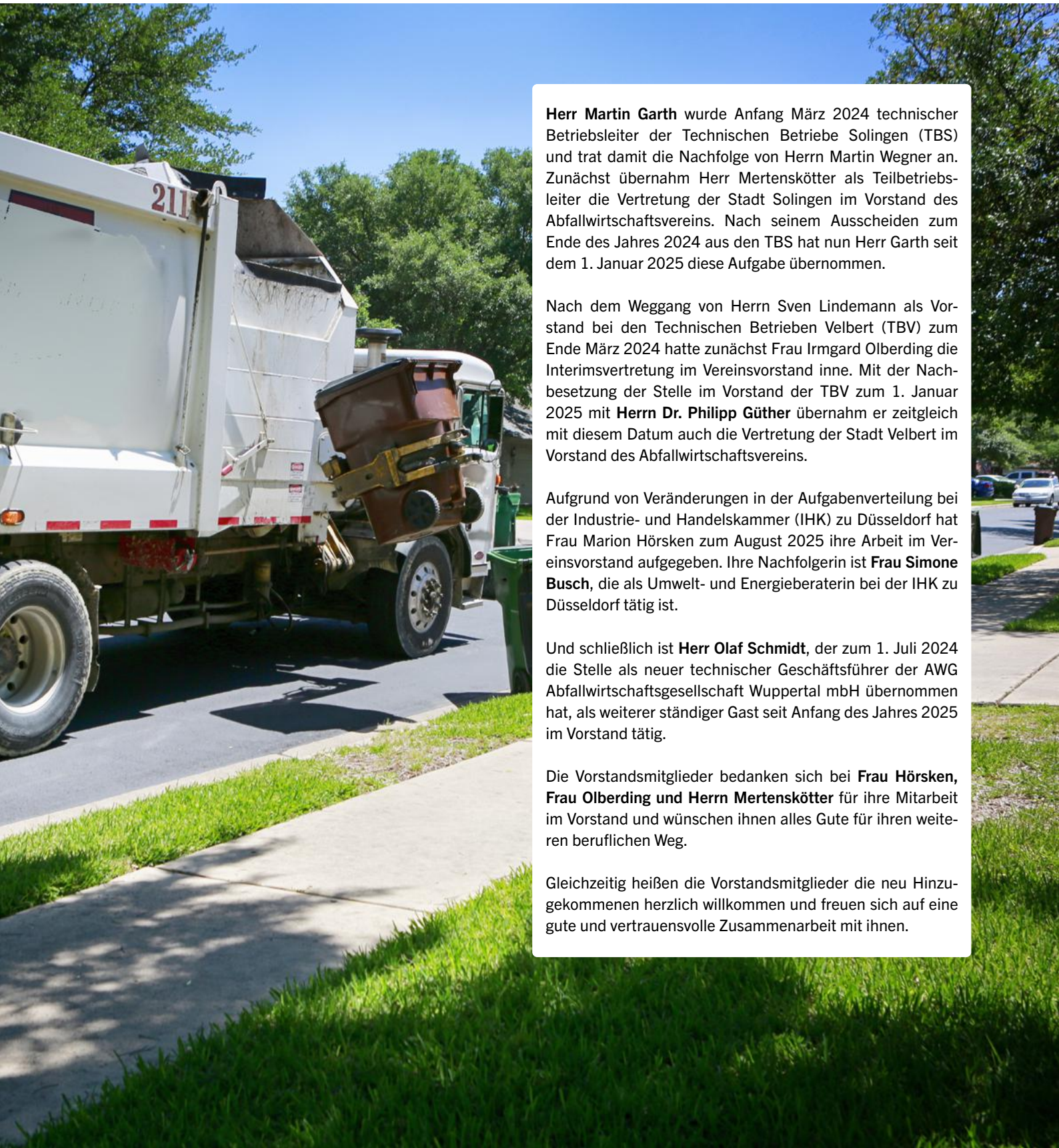


Gemeinsam  
mehr erreichen.



# 1 Personelle Änderungen im Vorstand

Im Jahr 2025 hat es mehrere personelle Veränderungen im Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins gegeben:



**Herr Martin Garth** wurde Anfang März 2024 technischer Betriebsleiter der Technischen Betriebe Solingen (TBS) und trat damit die Nachfolge von Herrn Martin Wegner an. Zunächst übernahm Herr Mertenskötter als Teilbetriebsleiter die Vertretung der Stadt Solingen im Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins. Nach seinem Ausscheiden zum Ende des Jahres 2024 aus den TBS hat nun Herr Garth seit dem 1. Januar 2025 diese Aufgabe übernommen.

Nach dem Weggang von Herrn Sven Lindemann als Vorstand bei den Technischen Betrieben Velbert (TBV) zum Ende März 2024 hatte zunächst Frau Irmgard Oiberding die Interimsvertretung im Vereinsvorstand inne. Mit der Nachbesetzung der Stelle im Vorstand der TBV zum 1. Januar 2025 mit **Herrn Dr. Philipp Güther** übernahm er zeitgleich mit diesem Datum auch die Vertretung der Stadt Velbert im Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins.

Aufgrund von Veränderungen in der Aufgabenverteilung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Düsseldorf hat Frau Marion Hörsken zum August 2025 ihre Arbeit im Vereinsvorstand aufgegeben. Ihre Nachfolgerin ist **Frau Simone Busch**, die als Umwelt- und Energieberaterin bei der IHK zu Düsseldorf tätig ist.

Und schließlich ist **Herr Olaf Schmidt**, der zum 1. Juli 2024 die Stelle als neuer technischer Geschäftsführer der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH übernommen hat, als weiterer ständiger Gast seit Anfang des Jahres 2025 im Vorstand tätig.

Die Vorstandsmitglieder bedanken sich bei **Frau Hörsken, Frau Oiberding und Herrn Mertenskötter** für ihre Mitarbeit im Vorstand und wünschen ihnen alles Gute für ihren weiteren beruflichen Weg.

Gleichzeitig heißen die Vorstandsmitglieder die neu Hinzugekommenen herzlich willkommen und freuen sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

## 2 Kreislaufwirtschaftsstrategien des Bundes und des Landes NRW

Im letzten Jahresbericht wurde über den Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vom 18. Juni 2024 berichtet. Trotz des Ampel-Aus kam es noch zur Verabschiedung der NKWS durch das damalige Bundeskabinett am 4. Dezember 2024. Im Vergleich zum Entwurf gab es zwar nicht wenige textliche Überarbeitungen, aber nur einige inhaltliche Änderungen. Die NKWS formuliert die folgenden vier Hauptziele:

- Verringerung des primären Rohstoffverbrauchs in Deutschland bis 2050 auf 6 - 8 Tonnen pro Kopf und Jahr (im Jahr 2022 lag er bei etwa 14,4 Tonnen pro Kopf und Jahr)
- Verdoppelung des prozentualen Anteils von Sekundärrohstoffen an der Gesamtmenge aller genutzten Rohstoffe bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2021 (für Deutschland lag im Jahr 2023 dieser Anteil bei 13,9 Prozent)
- Erhöhung der Rohstoffversorgungssicherheit und Rohstoff-souveränität durch eine EU-weite Deckung von 10 Prozent des Bedarfes an strategischen Rohstoffen und 40 Prozent des Bedarfes an weiterverarbeiteten Rohstoffprodukten. Zudem soll die Recyclingkapazität der EU 25 Prozent des Bedarfs an strategischen Rohstoffen bis 2030 erreichen und kein Rohstoff zu mehr als 65 Prozent aus einem einzigen Drittland bezogen werden.
- Das Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen soll in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 10 Prozent und bis zum Jahr 2045 um 20 Prozent sinken im Vergleich zum Jahr 2020.



Zunächst war nicht klar, ob die neu gewählte Bundesregierung die NKWS nochmal anpassen werde. Denn die CDU/ CSU-Fraktion hatte noch im parlamentarischen Beratungsprozess zur NKWS einen 13 Punkte umfassenden Forderungskatalog aufgestellt. Doch schon im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung stand, dass man die Kreislaufwirtschaftsstrategie pragmatisch umsetzen wolle. Ebenso wurde dort angekündigt, auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ein Eckpunktepapier mit kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeiten zu wollen.

Auf einem Kongress im Mai 2025 präzisierte dies ein Vertreter des Bundesumweltministeriums dergestalt, dass eine Vorlage dieses Papiers bis zum Ende des Jahres geschehen solle. Das alles spricht nicht dafür, dass eine grundlegende Überarbeitung der NKWS vorgesehen ist.

Aber nicht auf nur Bundes-, sondern auch auf Ebene des Landes NRW wird an einer Kreislaufwirtschaftsstrategie gearbeitet. Im letzten Jahresbericht wurde die Absicht der Landesregierung wiedergegeben, die inhaltliche Ausarbeitung der Landesstrategie inklusive der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Frühjahr 2025 abzuschließen, um anschließend die Finalisierung vorzunehmen. Nach Mitteilungen aus dem Landesumweltministerium lässt sich jedoch der angedachte Zeitplan nicht einhalten. Nun ist es vorgesehen, dass frühestens Ende Oktober 2025 eine erste Beteiligung von Experten erfolgen soll. Damit dürfte sich die inhaltliche Fertigstellung wohl bis zum Ende des Jahres 2025 und die Finalisierung bis etwa Mitte des Jahres 2026 hinziehen.

Der Vorstand ließ sich laufend über die Entwicklungen berichten.

## 3 Umgang mit dem Einwegkunststoff-fondsgesetz

Die Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes gestaltet sich auch weiter schwierig. Die gesetzlich festgelegten Fristen für die Abgabe der Mengemeldungen durch die Hersteller bzw. der Leistungsmeldungen durch die Anspruchsberechtigten mussten vom Umweltbundesamt zum Teil mehrmals verschoben werden. Der Grund liegt im Aufbau und der Bereitstellung der Online-Plattform DIVID, über die die gesamte Abwicklung des Einwegkunststofffondsgesetzes erfolgt. Die technische Umsetzung erwies sich als herausfordernd. Darüber wurde im ersten Newsletter des Jahres 2025 des Abfallwirtschaftsvereins berichtet.

Unabhängig von diesen Problemen bleibt die Frage spannend, ob überhaupt die prognostizierten Fondsmittel in Höhe von etwa 430 Mio. € eingezahlt werden und auf wie viele Anspruchsberechtigte sich diese verteilen.

Die Bundesregierung ging in ihrem Gesetzentwurf zum Einwegkunststofffondsgesetz von insgesamt etwa 56.000 Herstellern und rund 6.000 Anspruchsberechtigten aus. Dabei sollten etwa 44.800 Hersteller bereits aus dem Verpackungsregister bekannt sein. Für die restlichen 11.200 Hersteller nahm man an, dass sie sich über die Plattform DIVID neu registrieren würden.

Da die Hersteller bis spätestens zum 15. August 2025 ihre Mengemeldungen über DIVID vornehmen sollten, kann man davon ausgehen, dass maximal alle bis dahin im öffentlichen DIVID-Herstellerregister aufgelisteten Unternehmen noch rechtzeitig ihre Meldungen haben abgeben können. Das waren 6.265 Unternehmen. Nimmt man die bereits aus dem Verpackungsregister bekannten etwa 44.800 Unternehmen hinzu, so kommt man auf 51.065 Unternehmen. Bezogen auf die geschätzten 56.000 Unternehmen entspräche dies einem Anteil von etwa 91 Prozent.



Damit dürften die prognostizierten Fondsmittel von 430 Mio. € nicht vollständig erreicht werden, da nicht die volle Zahl der Hersteller in den Fonds einzahlen wird. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass einige Hersteller in der Zwischenzeit die Materialzusammensetzung ihrer Waren verändert haben, um Einzahlungen in den Einwegkunststofffonds vermeiden zu können.

Somit ist es nicht ganz unrealistisch anzunehmen, dass das Fondsvolumen nur noch etwa 70 Prozent bis 80 Prozent des prognostizierten Wertes erreichen wird. Dies entspräche einem Volumen von etwa 300 bis 350 Mio. €.

Diese Mittel sollen nach den Schätzungen der Bundesregierung auf etwa 6.000 Anspruchsberechtigte je nach deren erbrachter Leistung verteilt werden.

Bis zum 25. September 2025 waren aber statt der angenommenen 6.000 Anspruchsberechtigten erst 918 (!) im öffentlichen Anspruchsberechtigtenregister aufgeführt.

Diese geringe Zahl ist dabei weniger ein Hinweis auf geringe Anmeldezahlen, als vielmehr darauf, dass das Umweltbundesamt deutlich mit der Prüfung der Anspruchsberechtigten hinterherhinkt.

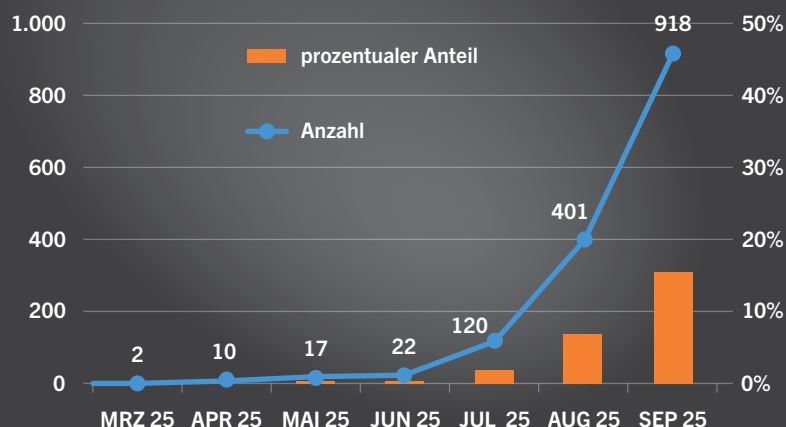
Der Abbildung lässt sich die monatliche Entwicklung der bis dahin erfolgten Registrierungen im öffentlichen Register der Anspruchsberechtigten auf dem Portal DIVID entnehmen. Dargestellt ist zum einen die Anzahl der Registrierungen (s. blaue Linie). Die orangenen Balken geben den prozentualen Wert wieder, der sich ergibt, wenn man die jeweilige Anzahl auf den prognostizierten Wert von 6.000 Anspruchsberechtigten bezieht.

Dazu muss man wissen, dass Anspruchsberechtigte in diesem Portal erst dann erscheinen, wenn nach der eigentlichen Registrierung das Umweltbundesamt die Registrierung geprüft und bestätigt hat. Nachdem die ersten Registrierungen ab Oktober 2024 möglich waren, dauerte es bis zum März 2025 ehe die ersten bestätigten Registrierungen im DIVID-Portal publik wurden. Bis Juni 2025 erhöhte sich die Zahl der bestätigten Registrierungen nur marginal von 2 auf 22, um danach schneller anzusteigen. Dennoch sind bis zum 25. September 2025 erst 15,3 Prozent aller prognostizierten 6.000 Anspruchsberechtigten im Portal DIVID aufgeführt.

Selbst wenn man annähme, dass sich in den letzten drei Monaten des Jahres die Zahl der Anspruchsberechtigten gegenüber dem erreichten Stand verdreifachen würde, so erreichte man damit etwa 3.000 Anspruchsberechtigte.

Unter den Anspruchsberechtigten können sich auch sogenannte „Masteranspruchsberechtigte“ befinden. Das sind solche, über die sich – aus Vereinfachungsgründen – ein oder mehrere Anspruchsberechtigte mit angemeldet haben. Nach den Erfah-

Entwicklung der Registrierungen der Anspruchsberechtigten



rungen aus dem Bereich des Abfallwirtschaftsvereins dürfte dies vermutlich in weniger als 10 Prozent der Fälle so sein. Nimmt man also rund weitere 10 Prozent Anspruchsberechtigte an, die über die Masteranspruchsberechtigten registriert sind, so erhöht sich die Zahl auf rund 3.300 registrierte Anspruchsberechtigte.

Damit stünden in erster Näherung etwa 70 bis 80 Prozent der ursprünglich erwarteten Fondsmittel für etwa 60 Prozent der zunächst erwarteten Anspruchsberechtigten zur Verfügung.

Insofern ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass die anfänglich prognostizierten Auszahlungsbeträge in etwa erreicht werden.

Die Ausschüttung der Fondsmittel war zunächst für einen Zeitraum von Oktober bis zum Jahresende 2025 vorgesehen. Da nun die Frist für die Leistungsmeldungen auf den 31. Dezember 2025 festgelegt wurde, wird sich die Ausschüttung um mehrere Monate nach hinten verschieben.

Die Geschäftsstelle informierte den Vorstand laufend über den Fortgang bei diesem Thema.

## 4 Beschaffung von Material für die Abfallberatung

Am 12. September 2024 fasste der Vorstand den einstimmigen Beschluss, dass der Abfallwirtschaftsverein (AWRRW) für seine Mitglieder die Kosten der Anpassung sowie der Nutzung über drei Jahre eines kindgerecht gestalteten Lehrhefts zu den Themen „Abfalltrennung“ und „Recycling“ übernehmen sollte. Damit sollen bereits Kita- und Grundschulkinder für die Müllthematik sensibilisiert werden. Das Heft bietet die Möglichkeit zum Ausmalen, Ausschneiden, Einkleben, Markieren, Ankreuzen, Wörtersuchen, Wörter sinnvoll in Texte einzufügen und einen Buchstabensalat zu korrigieren.

In den Folgemonaten kam es dann zu mehreren Abstimmungs-



treffen von Vertretern der Mitglieder, die das Lehrheft einsetzen wollten, und der Autorin Frau Gries. Bei diesen wurden zunächst die grundsätzlichen Anpassungsmöglichkeiten und anschließend die konkrete Umsetzung besprochen. Als Folge davon verständigte man sich darauf, für jedes Mitglied ein individualisiertes Heft zu erstellen, welches die jeweilige Situation des Mitglieds berücksichtigt (z. B. Anpassung der Tonnenfarben, der Sammlungsart wie gelbe Tonne oder Wertstofftonne, Berücksichtigung verschiedener Logos ...). Darüber hinaus wurde auch auf Wunsch der Mitglieder das Thema „Altkleiderentsorgung“ mit aufgenommen. Hintergrund waren gesetzliche Regelungen, die erstmals zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Nach mehreren Anpassungsrunden lagen die fertigen Druckdateien im Juli 2025 vor. Über die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsvereins erfolgte dann zentral die Weiterverteilung an alle die Mitglieder, die das Lehrheft einsetzen wollen. So startete die dreijährige Nutzungsphase am 10. Juli 2025.

Parallel dazu veröffentlichte die Geschäftsstelle auch eine Pressemitteilung und machte das Angebot bei den verschiedenen Redaktionen bekannt.

Die Kosten für die Umgestaltung und Nutzung des Lehrheftes über drei Jahre belaufen sich auf etwa 16.500 € (brutto). Damit wird der Angebotspreis von knapp 14.850 € (brutto) um gut 11 Prozent überschritten. Der Grund für die Überschreitung lag an dem deutlich größeren Überarbeitungsaufwand, um die für jedes Mitglied passgenaue Umsetzung zu erzielen, sowie an der Neuaufnahme des Themas „Altkleiderentsorgung“.

## 5 Evaluation des Einsatzes der Spiele-App „Die Müll-AG“

Der Vorstand hatte auf Anregung aus dem Arbeitskreis „Abfallberatung“ in seiner Sitzung am 9. November 2022 beschlossen, dass der Abfallwirtschaftsverein die Spiele-App „Die Müll-AG“ für eine zweijährige Testphase beschaffen soll. Der Beschluss des Vorstandes umfasste auch eine Evaluierung bzgl. des Einsatzes der Spiele-App vor Ablauf der Testphase.

Nach mehrmonatigen Anpassungsarbeiten der Spiele-App auf die Gegebenheiten der beteiligten AWRW-Mitglieder startete die Testphase Mitte November 2023. Daher wurden die an der Testphase beteiligten Mitglieder Anfang Juni 2025 um eine Beteiligung an der Evaluation gebeten. Dazu entwickelte die Geschäftsstelle einen Fragebogen, der Fragen zu der beim jeweiligen Mitglied durchgeführten Vorbereitung zum Einsatz des Spieles sowie zu den gemachten Erfahrungen beim Einsatz und einer möglichen Weiternutzung des Spieles beinhaltete.

Aus der Evaluation ergibt sich, dass die Mitglieder in stark unterschiedlicher Intensität und zum Teil unterschiedlicher Ausprägung die Bewerbung der Spiele-App durchgeführt haben. Dies reichte von keiner über eine anfängliche bis zu einer fortlaufenden Bewerbung. Eine Bewerbung über die eigene Homepage oder Presseartikel erfolgte in den meisten Fällen. In einem Fall jedoch wurden zusätzlich die in der Spiele-App vorkommenden Müllmonster großformatig für die Gestaltung des Eingangsbereichs der Führungen genutzt. Ein anderes Mitglied machte die App über Poster auf den Müllfahrzeugen bekannt. Oder ein drittes Mitglied bewarb die Spiele-App auf einem großen Familienfest. Insofern bieten die Ergebnisse der Evaluation den Mitgliedern die Möglichkeit, von den gemachten Erfahrungen für die eigene Arbeit zu profitieren.

Zur App gab es viele positive, aber auch kritische Rückmeldungen. Positive Rückmeldungen bezogen sich darauf, dass die Spiele-App

- viele gut aufbereitete Informationen beinhalte,
- eine kindgerechte Vermittlung der Informationen vornehme,
- ansprechend gestaltet und individuell anpassbar sei,
- einen spielerischen Ansatz verfolge,
- mit einem Belohnsystem arbeite,
- eine längere Bindung an das Thema erzeuge und
- in der Anwendung Spaß mache.



Kritische Anmerkungen gab es in Bezug auf

- das Fehlen des Themas „Abfallvermeidung“,
- eine zu starke Vereinfachung mancher Details,
- die Spielgestaltung, wie eine zu hohe Geschwindigkeit des Sortierbandes, zu wenige Spielmöglichkeiten und daher die Gefahr, dass das Spiel schnell langweilig werden könne, die zu lange Spieldauer, bis man eine Belohnung erhalte oder
- technische Belange, wie einen zu langen Einstieg in das Spiel, eine nicht intuitive Menüführung oder eine nicht gute Erkennbarkeit mancher Sortierobjekte und der verwendeten Texte bei Nutzung eines Smartphones für das Spielen.

Gerade die kritischen Rückmeldungen geben wertvolle Anregungen zur Verbesserung der Spiele-App. So wird bereits schon an der Verkürzung des Spieleinstiegs seitens der Spieleentwicklerin gearbeitet und auch die Aufnahme des Themas „Abfallvermeidung“ soll auf Dauer erfolgen.

Auf die Frage nach der Absicht, die Spiele-App weiter verwenden zu wollen, haben sich sieben der zwölf Mitglieder grundsätzlich dafür ausgesprochen. Wobei eine Weiternutzung auch davon abhängig sei, welche Folgekosten sich daraus ergeben und vor allem wie stark die Nutzung erfolge. Vier Mitglieder äußerten sich skeptisch bzgl. einer Weiternutzung, weil bei ihnen die Nutzerzahlen zu gering waren oder mit der eigenen Abfallberatung in der nächsten Zeit andere Zielgruppen angesprochen werden sollen. Ein weiteres Mitglied hatte sich zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht entschieden.

Auf Basis der Ergebnisse entschied sich der Vorstand dafür, dass der Abfallwirtschaftsverein eine Fortsetzung der Beauftragung für ein weiteres Jahr übernehmen soll. Dieses weitere Jahr biete den Mitgliedern die Möglichkeit, mit einer entsprechend gestalteten Bewerbung der Spiele-App festzustellen, ob sich ausreichende Nutzerzahlen ergeben werden.

## 6 Umsetzung der Anregungen durch die Mitglieder

Den Jahresberichten 2023 und 2024 ist zu entnehmen, dass die Mitglieder bei Besuchen des Geschäftsführers im Jahr 2023 und 2024 eine Vielzahl von Vorschlägen äußerten, wie das Wirken des Abfallwirtschaftsvereins verbessert werden könnte. Als Folge davon beschloss der Vorstand am 6. November 2024, einen großen Teil der Anregungen anzunehmen. Während die meisten Vorschläge direkt umgesetzt werden konnten, bedürfen manche einer Vorbereitung.

Zu diesen zählt die Einrichtung eines Kontaktbuttons auf der Homepage des Abfallwirtschaftsvereins, mit dem der Bezug (oder auch die Abbestellung) des von der Geschäftsstelle erstellten Newsletters ausgelöst werden kann. Der Hintergrund ist, dass über diesen Weg die vom Verein herausgegebene Information leichter eine größere Zahl von Interessierten erreichen soll.

Nach der Einholung eines Angebots erfolgte die kurzfristige Umsetzung. Somit steht der Kontaktbutton seit Anfang April 2025 zur Nutzung zur Verfügung. Er ist direkt erreichbar über die Kopfzeile des Internetauftritts des Abfallwirtschaftsvereins unter dem Stichwort „Newsletter“ (s. <https://www.awrrw.de/newsletter>) oder über das Auswahlménü „Events & News“, wenn man das Untermenü „News“ aufruft. Die Kosten für die Einrichtung lagen bei etwa 500 € (brutto).

Ein weiterer Vorschlag bestand darin, Inhalte aus dem Intranetauftritt des Abfallwirtschaftsvereins einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Informationen, deren Veröffentlichung unkritisch ist. Auch dieser Vorschlag wurde von dem Wunsch geleitet, den Nutzen des Vereins auf einen möglichst großen Interessentenkreis zu erweitern. Dieses Ziel gibt auch die Vereinssatzung vor, nach der der Verein die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes selbstlos und unmittelbar fördert.

Um die Übersichtlichkeit und damit auch eine Auffindbarkeit von Informationen zu gewährleisten, wurde die bisherige Struktur des Downloadbereichs deutlich ausgeweitet. Der Downloadbereich ist nun zunächst in die zwei Bereiche „Informationen zum Verein“ und „Fachthemen“ aufgeteilt. Wobei die Fachthemen wiederum in die Rubriken

- Politische Rahmenvorgaben
- Rechtsprechung
- Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Abfallentsorgung, Recycling
- Abfallberatung
- Arbeitsschutz und
- Sonstiges

gegliedert sind. Derzeit stellt der Verein somit rund 550 Dateien im Downloadbereich zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgte bis zum Juni 2025. Die Kosten der Umsetzung beliefen sich auf etwas mehr als 1.500 € (brutto).

## 7 Vereinsinterne Gremienarbeit

### Bericht aus der Mitgliederversammlung:

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbauarbeiten bei der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf konnte der Vorsitzende des Abfallwirtschaftsvereins, Herr Nils Hanheide, die Delegierten der Vereinsmitglieder am 15. Januar 2025 wieder im nun modernisierten Ernst-Schneider-Saal zur Mitgliederversammlung begrüßen. Dieser bot den Anwesenden ein angenehmes Ambiente.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hatte sich der Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins dazu entschieden, die Thematik „KI in der Abfallwirtschaft“ als Höhepunkt der Veranstaltung auf die Tagesordnung zu setzen. Unter diesem Tagesordnungspunkt

wurde den Delegierten zu Projekten berichtet, die sich bei zwei Mitgliedern des Abfallwirtschaftsvereins aktuell in der Umsetzung befinden.

Das eine Projekt behandelte den Einsatz einer autonom fahrenden Kehrmaschine. Hierzu trug der Projektleiter, Herr Nico Tölle, von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR vor. Nach einleitenden Worten berichtete er zunächst, mit welcher Aggregate eine Kehrmaschine ausgerüstet wurde, um für den autonomen Betrieb einsetzbar zu sein. Danach ging er auf die Beschaffenheit des ausgesuchten Testeinsatzgebiets und die notwendigen Arbeitsschritte ein, um einen autonomen Einsatz vorzubereiten.



Nachfolgend bewertete Herr Tölle anhand mehrerer Kriterien den bisher erreichten Projektstand. Abschließend stellte er die nächsten anstehenden Schritte im Projekt dar und gab sein Fazit zum bisherigen Projektablauf.

Der Bericht zum zweiten Projekt stand unter dem Thema „Künstliche Intelligenz in einer bürgernahen Anwendung“. Dieses wurde von Frau Simone Jöhren vom Competence Center Smart City der Stadt Wuppertal vorgestellt. Ziel des Projektes ist es, mit Hilfe einer KI-unterstützten Bilderkennung für Alltagsgegenstände, die die Bürger nicht mehr nutzen wollen oder können, passgenaue Vorschläge zum Umgang mit diesen Gegenständen zu machen. So soll über eine Handy-App z. B. für ein Kleidungsstück mittels der KI erkannt werden, ob dieses noch gebrauchsfähig oder reparierbar oder unbrauchbar ist. Anschließend zeigt die App an, welche Handlungsmöglichkeiten auf der Basis der Zustandserkennung sich für den Bürger ergeben und wo sich die nächstgelegenen Stellen zur Abgabe des Kleidungsstücks befinden. Je nach gewählter Handlungsmöglichkeit wird die eingesparte CO<sub>2</sub>-Menge gegenüber einer ordnungsgemäßen Entsorgung dargestellt. Abschließend ging Frau Jöhren darauf ein, mit welchen Schritten man nach dem Projektablauf

schluss zu einer Verstetigung der Projektergebnisse kommen wolle.

Die anschließende intensive Diskussion zeigte das große Interesse der Delegierten an dieser Thematik. Dieses mündete in der Bitte, weiter über den Fortgang der Projekte unterrichtet zu werden.

Im Weiteren stand der Tätigkeitsbericht des Vorstands und der Geschäftsführung für das Jahr 2024 auf der Tagesordnung. In diesem stellte der Vorsitzende die Handlungsschwerpunkte dar. Dieses wurde ergänzt um einen kurzen Bericht des Geschäftsführers zu den groben Inhalten und dem Stand der Erarbeitung der Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes NRW. Anschließend gab der Vorsitzende einen Ausblick auf die Vereinsarbeit für das Jahr 2025. Zum Abschluss seines Berichts ging der Vorsitzende auf das Ergebnis der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 ein. Der Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreises Neuss testierte ohne Einschränkungen dem Verein einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Vereinsgeldern.

In der anschließenden Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Vorstands und der Geschäftsführung sowie der Rechnungsprüfung wurde eine Anregung zur Bilderauswahl in den letzten beiden Jahresberichten gegeben, die der Vorsitzende mit Dank entgegennahm.

Da ein turnusmäßiger Wechsel des Rechnungsprüfers anstand, beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2024 erstmalig durch das Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Wesel prüfen zu lassen.

Anschließend entlastete die Mitgliederversammlung einstimmig (ohne Gegenstimmen und unter Enthaltung der Delegierten, die auch gleichzeitig im Vorstand tätig sind) Vorstand und Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2023.

Schließlich gab die Mitgliederversammlung ihre einstimmige Zustimmung zu dem vorgelegten Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2025.

#### **Bericht aus den Vorstandssitzungen:**

Neben den schon weiter oben erwähnten Punkten hat sich der Vorstand hauptsächlich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Fremdstofferkennung bei der Bioabfallsammlung,
- Projekt zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung beim MHKW Wuppertal,
- abfallwirtschaftlicher Austausch zu den Themen „Zero Waste“, „Digitalisierung im Geschäftsfeld Stadtsauberkeit“, „Erstbehandlung von Elektroaltgeräten in einer zertifizierten Anlage“ mit der Stadt Frankfurt sowie zur „Bioökonomie im Ballungsraum Frankfurt/ Rhein/ Main“ mit der Initiative „BioBall“,
- Erstellung einer Ausarbeitung zum Thema „Abfallwirtschaft im Jahr 2030 unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz“,
- Umgang mit den aktuellen Entwicklungen sowie der kommenden Herstellerverantwortung im Bereich der Alttextilien,
- Gestaltung und Verabschiedung des Jahresberichts,
- Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlung,



- Haushaltsplanung 2026,
- Beratung des Arbeitsplans der Geschäftsführung für das nächste Jahr.

### Berichte aus den Arbeitskreisen:

- **AK „Abfallberatung“**

Im Jahr 2025 kam es zu vier Treffen des Arbeitskreises „Abfallberatung“. Drei der vier Treffen fanden in digitaler Form, das vierte als Präsenzveranstaltung statt.

Das Präsenztreffen wurde auch dazu genutzt, den neu erstellten Walderlebnispfad im Hardter Wald der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR (mags) vor Ort kennenzulernen. Dieser etwa zwei Kilometer lange Rundweg bietet für Groß und Klein an 20 Stationen die Möglichkeit zum Fühlen, Hören, Sehen, Raten und Finden sowie Wissenswertes zu den Themen Umwelt und Wald zu erlangen.

Bei allen Treffen findet immer ein Austausch zu aktuell durchgeführten oder geplanten Projekten im Bereich der Abfallberatung statt.

Zusätzlich wird an Themen gearbeitet, die arbeitsteilig umgesetzt werden sollen. Dazu gehört die Erstellung sogenannter „Fact-Sheets“ zu den gängigsten Entsorgungsrütmern. Als Beispiele dafür stehen Aussagen wie „Verpackungsabfälle und Restmüll werden zwar getrennt gesammelt, dann aber zusammen verbrannt“ oder „Getrennt gesammeltes Glas wird wieder zusammengeschüttet“. Diese können dann von den einzelnen AK-Mitgliedern einfach für ihre Zwecke verwendet werden.

Auch werden immer wieder Wanderausstellungen zur Vermittlung bestimmter Abfallberatungsthemen eingesetzt. Da die Erstellung aufwändig und kostenintensiv ist, ist im AK vorgesehen, eine Wanderausstellung gemeinsam zu erstellen und zu nutzen.

- **AK „Alttextilsammlung und -entsorgung“**

Der im Jahr 2024 neu eingerichtete Arbeitskreis „Alttextilsamm-

lung und -entsorgung“ hatte drei Treffen im Jahr 2025. Davon wurden zwei als Präsenztreffen durchgeführt und das dritte Treffen als digitale Veranstaltung.

Der Arbeitskreis hatte sich als erste Ziele gesetzt,

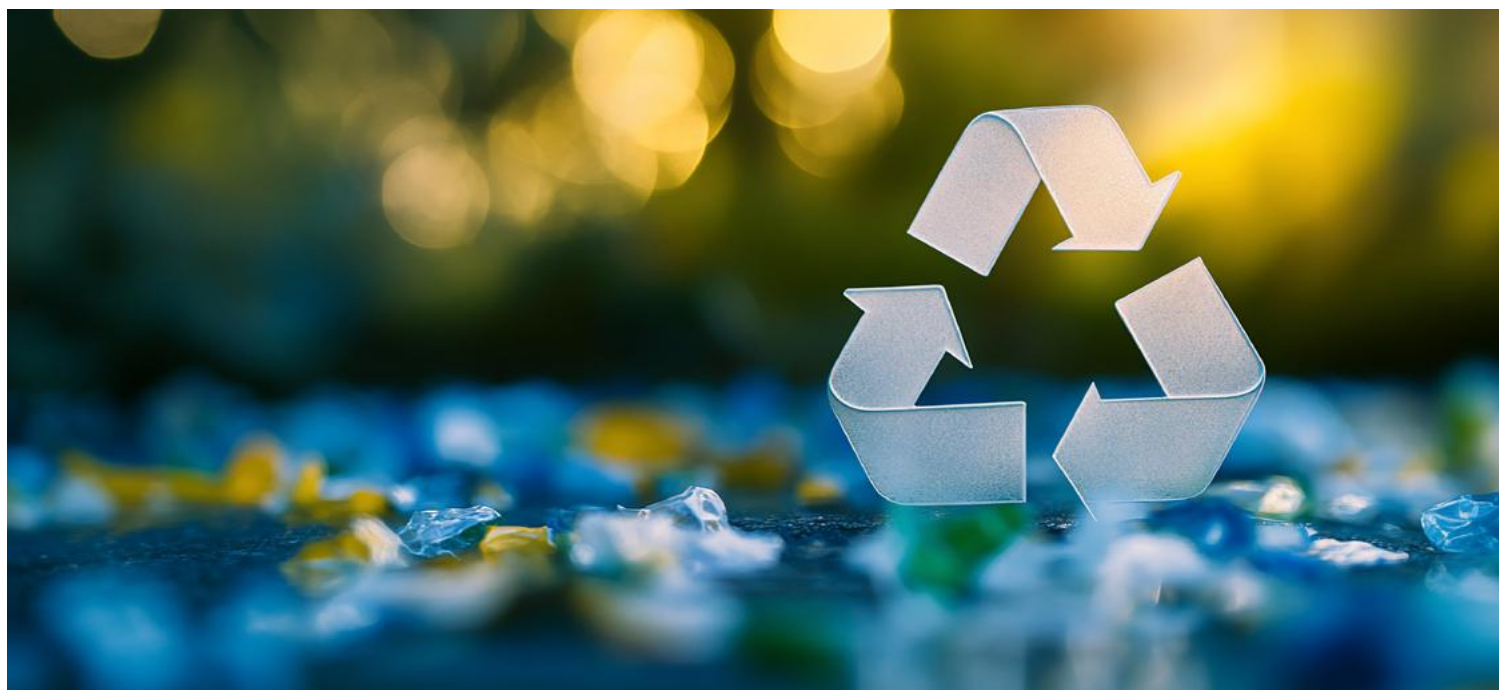
1. zusammenzustellen, wie die einzelnen Mitglieder die Sammlung der Alttextilien vornehmen,
2. zu ermitteln, ob und wenn ja, wie die einzelnen Mitglieder die Ausschreibungen zur Alttextiliensammlung gestalten,
3. sich darüber auszutauschen, welche Erfahrungen mit den Verwertern von Alttextilien gemacht werden und
4. das Thema „Standortkonzepte“ zu behandeln.

Dabei wird unter „Standortkonzept“ eine vom Rat einer Stadt bzw. Gemeinde beschlossene Vorgabe verstanden, wie im öffentlichen Straßenraum die Verteilung und in welcher Anzahl die Aufstellung von Altkleidercontainern erfolgen darf. Im Arbeitskreis sollte dazu ermittelt werden, zu welchen Standortkonzepten bereits gerichtliche Überprüfungen existieren und welche Folgen sich daraus für die Aufstellung hoffentlich gerichtsfester Standortkonzepte ergeben.

Nach den drei Arbeitskreissitzungen in diesem Jahr stehen zu den Punkten 1. und 2. nur noch wenige Rückmeldungen einzelner Arbeitskreismitglieder aus, so dass diese Punkte bald abgeschlossen werden können.

Zum Thema „Standortkonzepte“ sind 15 Gerichtsurteile aus ganz Deutschland ermittelt worden, von denen neun Nordrhein-Westfalen betreffen. Hier liegen bereits auch vier oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen vor. Zudem konnte erarbeitet werden, auf welche Aspekte unter Berücksichtigung der vorhandenen gerichtlichen Entscheidungen bei der Erstellung eines Standortkonzeptes besonders zu achten ist. Dafür bieten auch zwei Musterkonzepte gute Ansätze, um sie im Bedarfsfall für eine eigene Konzeption verwenden zu können.

Zum dritten Thema erfolgt jeweils ein Austausch, der aufgrund der aktuellen schwierigen Situation auf dem Alttextilienmarkt den Arbeitskreismitgliedern wichtig ist.



Aktuell hinzugekommen ist die Thematik der kommenden Herstellerverantwortung im Bereich der Alttextilien. Nach der Einigung im Trilogverfahren auf der EU-Ebene sind nun die EU-Staaten an der Reihe, dafür nationale Regelungen aufzustellen. Daher will sich der Arbeitskreis damit beschäftigen, welche Auswirkungen eine Herstellerverantwortung auf die Mitglieder des Abfallwirtschaftsvereins haben wird.

- **AK „Auswirkungen des VerpackG und Umgang mit den dualen Systemen“**

Dieser Arbeitskreis traf sich dreimal im Jahr 2025. Alle drei Treffen wurden als Präsenztreffen abgehalten.

Für viele Mitglieder standen bzw. stehen Verhandlungen über eine Verlängerung der Mitbenutzungsvereinbarung der PPK-Sammelstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers durch die dualen Systeme an. Daher ist ein Austausch zu diesem Thema ein fester Bestandteil der Tagesordnungen der Treffen. Wie in den Jahren zuvor gestalten sich die Verhandlungen für die AK-Mitglieder herausfordernd.

Ein weiterer Aspekt des Austauschs ist die Besprechung von Urteilen, die in diesem Zusammenhang ergangen sind. Dazu gehört auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit der Tübinger Verpackungssteuer. Und schließlich wurde auch behandelt, wer aus dem Arbeitskreis ein Interesse an der Mitarbeit in einem Arbeitskreis auf der Ebene des Bundes hat. Dieser Arbeitskreis ist zur Unterstützung eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes aufgesetzt worden, um eine „Optimierung der Sammlung von Verpackungsabfällen und Weiterentwicklung des § 22 VerpackG im Lichte der EU-VerpackVO“ zu erreichen.

- **AK „Bioabfallsammlung und -verwertung“**

Der Arbeitskreis „Bioabfallsammlung und -verwertung“ traf sich im November 2025 im Kreishaus Viersen.

Das Treffen wurde dazu genutzt, die neu erschienenen Hand-

lungsempfehlungen des Landesumweltamtes zur Optimierung der getrennten Sammlung von Bio- und Grünabfällen zu beraten. Zudem erfolgte turnusgemäß der Austausch zu den Themen „Mengenentwicklungen“, „Anlagenauslastungen“ sowie „Absteuermöglichkeiten von Komposten“.

- **AK „Gewerbliche Sammlungen“**

Der Arbeitskreis „Gewerbliche Sammlungen“ kam im Jahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammen, die jeweils in Präsenz durchgeführt wurden.

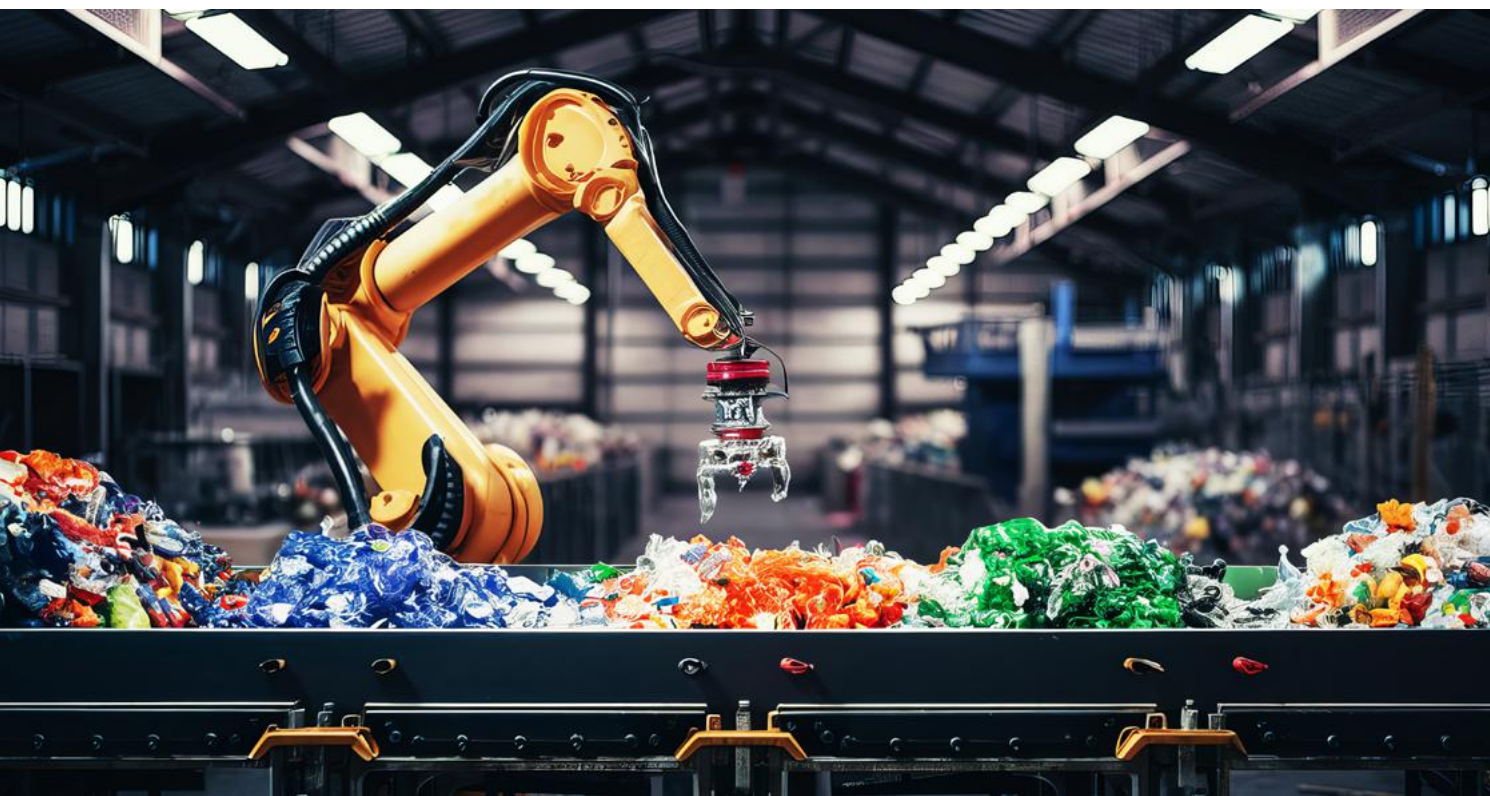
Beim ersten Treffen im Jahr 2025 nahmen erstmalig auch Vertreter der Polizei der Verkehrsdirektion Viersen teil. Bei Verkehrskontrollen der Polizei, bei denen Abfälle auf bzw. in einem Fahrzeug festgestellt werden, können Berührungspunkte zur Tätigkeit der Unteren Abfallwirtschafts- bzw. Umweltschutzbehörden (UAWB) auftreten. Inhalt des Austausches war es, wie das Zusammenwirken von Polizei und den Unteren Behörden verbessert werden kann.

Darüber hinaus erfolgte eine Beratung zum Umgang mit problematischen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen. Dabei wurde der Kreis der Teilnehmenden um Mitglieder der Unteren Behörden aus Duisburg und dem angrenzenden Kreis Heinsberg erweitert.

Auch im zweiten Treffen stand der Erfahrungsaustausch über Probleme bzw. Problemlösungen bzgl. der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen im Vordergrund. Für beide Treffen stellte die Geschäftsstelle einen Bericht zu aktuellen Gerichtsurteilen auf dem Gebiet der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen vor.

- **AK „Interkommunale Zusammenarbeit“**

Im Jahr 2025 kam es zu zwei digitalen Treffen des Arbeitskreises „Interkommunale Zusammenarbeit“.





Wie es von den Mitgliedern des Arbeitskreises festgelegt worden ist, wurden bei den Treffen folgende Themen abgehandelt:

- ▷ Gesetzliche Änderungen bzw. Neuerungen,
- ▷ Austausch von Leistungsverzeichnissen von Ausschreibungen,
- ▷ Digitalisierungsstrategien und Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung,
- ▷ Digitalisierung im Bereich der Logistik.

Dabei wurde erstmalig der Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in den Verwaltungen mit betrachtet. Aufgrund der Neuartigkeit des Themas und den damit verbundenen Risiken berichten alle Teilnehmenden, dass, bevor überhaupt eine Nutzung von „KI“ erfolgt, zunächst Rahmenbedingungen für die Verwendung von „KI“ in den Verwaltungen aufgestellt werden. Insofern bietet der Austausch zu diesem Thema die Möglichkeit, voneinander zu lernen bzw. auf gemachte Erfahrungen zurückgreifen zu können. Dabei gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. So ist es vorgesehen, externe KI (wie z. B. Microsoft „Copilot“) zu verwenden oder eine eigene KI aufzubauen.

Neu aufgenommen in den Arbeitskreis wurde das Thema „Umsetzung der Anforderungen aus der KRITIS-Gesetzgebung“. Die mit der Umsetzung verbundenen Anforderungen an solche Mitglieder im Abfallwirtschaftsverein, die Anlagen haben, die über den Schwellenwerten liegen, sind nicht gering. Daher bietet der Austausch zu dem neuen Thema auch hier die Möglichkeit, sich auf den neuesten Stand zu bringen und von Erfahrungen anderer Mitglieder zu profitieren.

### **Abfallwirtschaftliche Information und Weiterbildung**

Wie in den Vorjahren stimmten sich die vereinsangehörigen Industrie- und Handelskammern und die Geschäftsstelle untereinander ab, welche Inhalte die drei gemeinsamen Informationsveranstaltungen haben und zu welchen Terminen sie stattfinden sollten. Alle Informationsveranstaltungen wurden online durchgeführt.

Die erste Veranstaltung griff die im Januar 2025 verkündete europäische Verpackungsverordnung auf, die am 11. Februar 2025 in Kraft getreten war. Die meisten ihrer weitreichenden Bestimmungen gelten EU-weit ab etwa Mitte August 2026. Neben Herstellern von Verpackungen sind auch viele andere Unternehmen von den Regelungen der EU-Verpackungsverordnung betroffen, denn Verpackungen kommen in fast jedem Unternehmen zum Einsatz oder fallen dort an. Die Veranstaltung „Was bringt die europäische Verpackungsverordnung?“ fand am 20. Mai 2025 statt. Zwei Vertreter der Kanzlei Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH referierten abwechselnd zum Thema. Dabei stellten sie die Inhalte der EU-Verpackungsverordnung vor. Zudem beleuchteten sie deren Auswirkungen auf die Unternehmen näher und standen für eine Klärung von Fragen zur Verfügung.

Die zweite Veranstaltung beschäftigte sich mit dem Thema „Kunststoffrecycling“. Bei vielen Unternehmen waren in der letzten Zeit auch aufgrund der volatilen Marktlage Fragen zu diesem Thema aufgekommen. Dies zum Anlass nehmend wurde am 16. September 2025 die Veranstaltung „Kunststoffrecycling: Raus aus der Krise, rein in die Zukunft – Märkte und Möglichkeiten“ angebo-

ten. Als Referent führte ein Fachmann vom bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. durch die Veranstaltung. Die Teilnehmenden erhielten von ihm zunächst Informationen zu den klassischen Herkunftsbereichen von Kunststoffabfällen und dazu, welche Kunststoffarten recycelt werden können. Des Weiteren wurde dargestellt, welche Anforderungen es beim Einsatz von Kunststoffzyklen gibt und wo sich Recyclingkunststoff wieder einsetzen lässt. Im zweiten Teil der Veranstaltung informierte der Referent zu Mengen- und Preisentwicklungen am Kunststoff-



markt. Schließlich gab er noch einen Ausblick auf kommende Entwicklungen. Zum Teil begleitend zum Vortrag, zum Teil auch anschließend beantwortete der Referent die Fragen der Teilnehmenden.

Den Abschluss der kleinen Veranstaltungsreihe bildete die Veranstaltung „Neues aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht“. Sie fand am 18. November 2025 statt. Ein Vertreter der Kanzlei Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH berichtete zu den Neuerungen auf EU- und Bundesebene sowie zu wichtigen Urteilen. Anschließend wies er darauf hin, welche Regelungen sich „in der Pipeline“ für das Jahr 2026 befinden und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

## **8 Ausfallverbund für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen**

Der Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“ tagte am 20. November 2025. Seine Mitglieder sind die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Solingen, Wuppertal, Oberhausen, Bonn, Iserlohn und Leverkusen. Das Treffen fand bei der MVA in Düsseldorf statt. Die Mitglieder haben

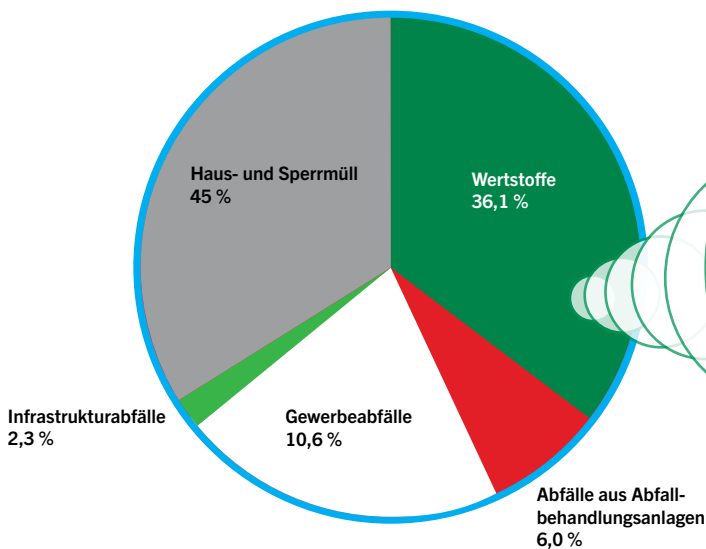
sich zu einem Ausfallverbund zusammengeschlossen, der eine gegenseitige Unterstützung zusichert, wenn eine Anlage im Fall von Revisionen, aber auch ungeplanter Stillstände nicht mit voller Kapazität arbeiten kann oder gar ganz ausfällt.

Beim Treffen wurden die Themen „Klage gegen das Brennstoffemissionshandelsgesetz“ sowie die gemachten „Erfahrungen mit der erstmaligen Aufstellung von Überwachungsplänen für das Berichtsjahr 2024“ behandelt.

Darüber hinaus standen auch die für das kommende Jahr geplanten Arbeiten bei den einzelnen Verbrennungsanlagen auf der Tagesordnung.

## B Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr Wupper e. V.

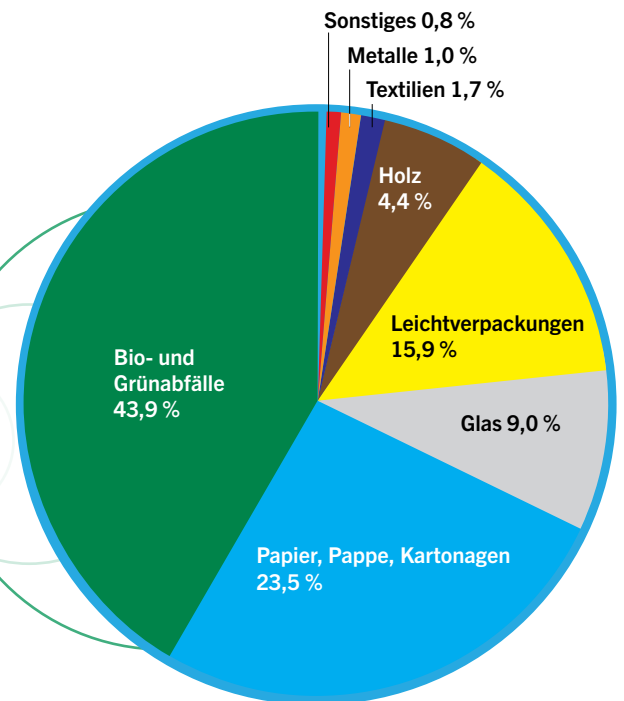
Daten zur Abfallwirtschaft (Stand: 31.12.2024)



Zusammensetzung der Siedlungsabfallmenge im Regierungsbezirk Düsseldorf 2024\*

Haus- und Sperrmüll (inkl. schadstoffhaltige Abfälle)	1,31 Mio. t
Wertstoffe, getrennt erfasst	1,06 Mio. t
Infrastrukturabfälle (Marktabfälle, Straßenkehrschutt, Abfälle aus der Kanalreinigung)	0,07 Mio. t
Gewerbeabfälle (inkl. Bau- und Abbruchabfälle)	0,31 Mio. t
Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen	0,17 Mio. t
<b>gesamt</b>	<b>2,92 Mio. t</b>

Die Gesamtmenge an Siedlungsabfällen im Regierungsbezirk Düsseldorf hat gegenüber dem Vorjahr nochmal um 6,5 Prozent bzw. knapp 205.000 t abgenommen und weist den kleinsten Wert seit 2005 mit rund 2,92 Mio. t auf. Dabei hat sich die Einwohnerzahl kaum verändert. Dies geht auf mehrere Ursachen zurück. Den größten Einfluss dürfte erneut die konjunkturelle Entwicklung ausgeübt haben. Zum einen sank das Wirtschaftswachstum das zweite Jahr in Folge. Zudem blieben trotz einer Inflationsrate von „nur noch“ 2,2 Prozent für das Jahr 2024 die Bauzinsen seit Ende November 2022 auf einem Niveau, das davor das letzte Mal rund elf Jahre früher aufgetreten ist. Zusammen mit weiterhin hohen Baukosten führte dies zu einem Rückgang der Bautätigkeit und somit auch der Bau- und Abbruchabfälle. Sie brachen im Jahr 2024 um 52 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf eine Menge von etwas weniger als 203.000 t ein. Der Rückgang betrug rund 219.500 t, also mehr als der o. g. Rückgang der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle. Zusätzlich reduzierten sich die Abfälle aus der



Zusammensetzung der getrennt erfassten Wertstoffe im Regierungsbezirk Düsseldorf 2024\*

Bio- und Grünabfälle	0,464 Mio. t
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	0,248 Mio. t
Glas	0,095 Mio. t
Leichtverpackungen (LVP)	0,168 Mio. t
Holz	0,046 Mio. t
Textilien	0,018 Mio. t
Metalle	0,010 Mio. t
Sonstiges	0,008 Mio. t
<b>gesamt</b>	<b>1,057 Mio. t</b>



Abfallbehandlung um ca. 9 Prozent bzw. rund 17.300 t. Diesen Rückgängen stand eine Steigerung der Haus- und Sperrmüllmengen in Höhe von 2,5 Prozent bzw. rund 31.900 t gegenüber. Die Witterungsbedingungen im Jahr 2024 führten zu einer leichten Steigerung der Bio- und Grünabfälle um 2,5 Prozent bzw. etwa 13.700 t. Dies wurde aber durch einen fast exakt gleich großen absoluten Rückgang bei den aus den Haushalten stammenden werthaltigen Abfällen (PPK, Glas, LVP, Metalle, Holz, Bekleidung und sonstige Wertstoffe) kompensiert.

Somit ergibt sich für die Zusammensetzung der Siedlungsabfälle folgendes Bild: Die Gesamtmenge an Siedlungsabfällen verteilte sich auf die Fraktionen Haus- und Sperrmüll mit 1,31 Mio. t (45 %), die getrennt erfassten Wertstoffe aus den Haushalten mit etwa 1,06 Mio. t (36,1 %), die Gewerbeabfälle (inkl. der Bau- und Abbruchabfälle) mit 0,31 Mio. t (nur noch 10,6 %), die Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen mit 0,17 Mio. t (6 %) und den Infrastrukturabfällen mit 0,07 Mio. t (2,3 %). An den getrennt erfassten Wertstoffen hatten die Bio- und Grünabfälle mit 0,464 Mio. t oder knapp 44 Prozent den deutlich größten Anteil. In absteigenden Mengen folgten die PPK-Fraktion (0,248 Mio. t bzw. 23,5 %), die LVP-Fraktion (0,168 Mio. t bzw. 15,9 %), das Behälterglas (0,095 Mio. t bzw. 9 %), Holz (0,046 Mio. t bzw. 4,4 %), Textilien (0,018 Mio. t bzw. 1,7 %), Metalle (0,010 Mio. t bzw. 1 %) und Sonstiges (0,008 Mio. t bzw. 0,8 %).

Die behandlungsbedürftigen Siedlungsabfälle werden im Regierungsbezirk Düsseldorf im Wesentlichen in den sieben Müllverbrennungsanlagen (Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Krefeld, Oberhausen, Solingen, Wuppertal) energetisch verwertet. Die Gesamtkapazität von etwa 3,1 Mio. Tonnen wurde im Jahr 2024 zu mehr als 97 Prozent ausgelastet. Gut 40 Prozent gingen dabei auf Mengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) zurück.

Das Müllheizkraftwerk Wuppertal erhielt rund 66 Prozent seiner Verbrennungsmenge von öRE, ein sehr gutes Beispiel für effiziente

und funktionierende kommunale Kooperationen, hier innerhalb des EKOCity-Verbundes. Neben den sieben thermischen Behandlungsanlagen gibt es im Regierungsbezirk Düsseldorf, ausweislich des Abfallwirtschaftsplans, drei mechanische Abfallbehandlungsanlagen und acht Deponien (davon vier der Deponieklasse II), in denen überlassene Abfälle vorbehandelt bzw. entsorgt werden. Hinzu kommen neun, von den öRE genutzte Anlagen zur biologischen Verwertung von Abfällen, im Wesentlichen sind das Kompostierungsanlagen.

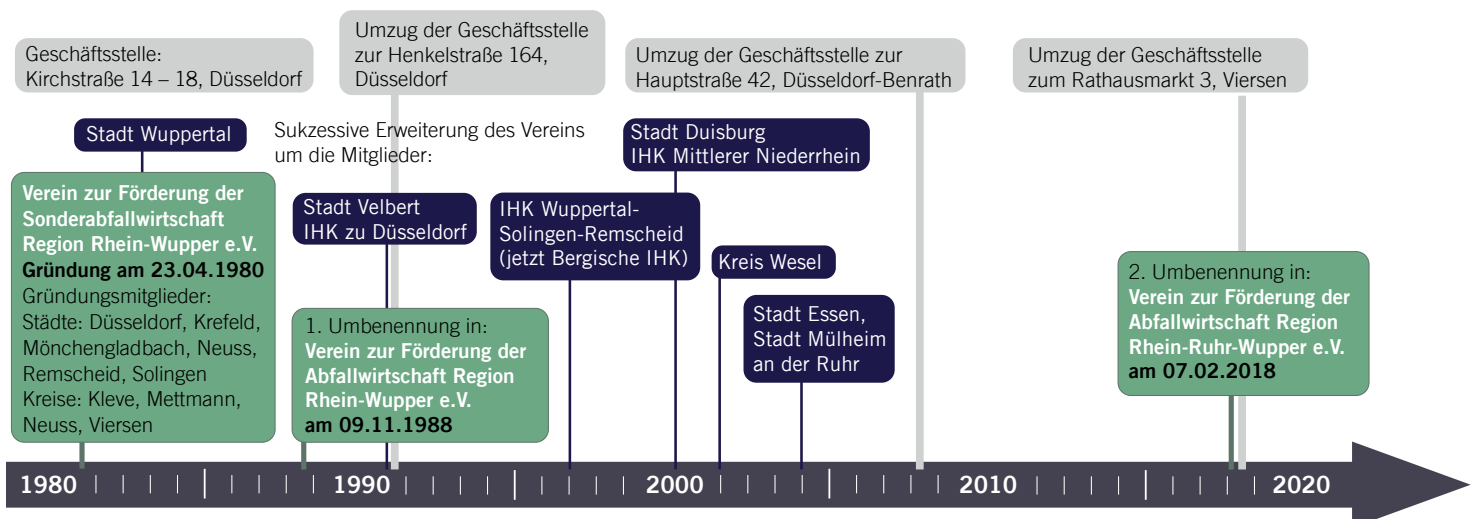
## Der „Abfallwirtschaftsverein“

Die Anfänge des AWRRW liegen inzwischen mehr als 45 Jahre zurück. Zu diesem Zeitpunkt war allen Fachleuten klar, dass die Entsorgungsprobleme für industrielle Sonderabfälle in den Ballungszentren an Rhein, Ruhr und Wupper nur überregional gelöst werden können. Den Standortproblemen der Städte standen die Interessen der Kreise gegenüber, die keineswegs nur als Mülldeponie für die Stadt dienen wollten. Man musste sich also zusammensetzen, miteinander reden und sich einigen, wenn man die industrielle Entwicklung der Region und die damit verbundenen Arbeitsplätze und Wohlstandschancen nicht gefährden wollte. Dieses Interesse einte alle. Am Ende entschied man sich für die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der zwar juristisch selbständig ist, aber nicht die Einflussmöglichkeiten eines Zweckverbandes hat.

Die Entwicklung des Vereins ist dem Zeitstrahl zu entnehmen. Heute hat der Verein 19 institutionelle Mitglieder mit rd. 5 Mio. Einwohnern und etwa 217.000 kammerangehörigen Unternehmen.

Diese Form der engen abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Industrie- und Handelskammern auf Vereinsebene ist in Deutschland einmalig. Und doch ist sie nur logisch, denn es ging in den Anfangszeiten nicht zuletzt um die Lösung der dringenden Entsorgungsprobleme von Gewerbe und Industrie im Vereinsgebiet.

## Die Entwicklung des AWRRW ab 1980



Die Organe des Abfallwirtschaftsvereins sind

- ▷ die Mitgliederversammlung, der gewählte Vertreter der Kreistage und Räte der Mitglieder angehören, und die über alle wesentlichen Grundlagen des Vereins entscheidet,
- ▷ der sich regelmäßig beratende Vorstand, dem die fachlich verantwortlichen Verwaltungsmitarbeitenden (Dezernenten/ Beigeordnete/ Vorstände/ Geschäftsführungen) angehören, und schließlich
- ▷ auch die Geschäftsführung, die über die Geschäftsstelle in Viersen die Vereinsarbeit abwickelt.

Die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsvereins befindet sich in Viersen, wobei jedoch der offizielle Sitz des Vereins in Düsseldorf bleibt, womit auch nach außen hin die Nähe zur Landesregierung dokumentiert werden soll.

### Vorstellung eines Projektes im Bereich der Abfallwirtschaft im AWRRW

Dieses Jahr enthält der Jahresbericht den Bericht zu einem Projekt aus dem Kreis Wesel. Er stellt dar, wie die Spiele-App „Die Müll AG“ in die Arbeit der Abfallberatung am Standort Asdonkshof integriert worden ist.

#### Die Müllmonster am Asdonkshof

Am Abfall- und Energie-Zentrum Asdonkshof ist Umweltbildung ein fester Bestandteil der Verantwortung gegenüber der Region. Dabei werden die Themen Nachhaltigkeit, Müllvermeidung und Mülltrennung verbunden. Die App „Die Müll AG“ von Bunny & Gnome bildet das didaktische Fundament, in dem grundlegendes Wissen vermittelt und die freundlichen Müllmonster eingeführt werden.

#### Integration der Müllmonster in die Besucherführung

Die freundlichen Müllmonster begrüßen die Kinder am Asdonkshof direkt beim Betreten als großflächige Fensterkleber. Die Müllmonster sind wie in der App illustriert und in Lebensgröße direkt für die Kinder sichtbar. Die liebevoll und kindgerecht gestalteten Müllmonster dienen als Identifikationsfiguren und begleiten die Kinder und Begleitpersonen bei Führungen durch die Müllverbrennungsanlage. Die Besucherführungen für Kinder beginnen mit einem Mülltrennspeil, bei dem die Kinder die richtige Mülltrennung lernen und eigenes Wissen sowie Fragen einbringen können. Jeder Mülltonne ist fest ein Müllmonster zugeordnet. So entsteht eine klare, visuelle Verbindung zwischen den Abfallarten und der richtigen Entsorgung. Während der Führung durch die Müllverbrennungsanlage taucht das Müllmonster „Asche“ immer wieder auf. Im Müllbunker stellt Asche den Kindern Fragen, um bestimmte Themenschwerpunkte aufzugreifen.

#### Das Büchlein „So trennen wir in Weselix“

Zum Abschluss der Führungen erhält jedes Kind das Büchlein „So trennen wir in Weselix“. Dieses Büchlein wurde in Zusammenarbeit mit der Spieleentwicklerin Greta Hoffmann exklusiv für den Asdonkshof entwickelt. In dem Büchlein werden die einzelnen Monster kurz vorgestellt. Zudem wird auf insgesamt zwölf Seiten kindgerecht erklärt, wie auf dem Planeten Weselix (dieser steht für den Kreis Wesel) Müll richtig sortiert wird. Mit kurzen Texten, kleinen Rätseln und mit Hilfe der Müllmonster führt das Büchlein das in der Besucherführung gelernte Wissen weiter. Das Wissen wird vertieft und in den Alltag der Kinder transportiert.

#### Ziel des Projektes „Die Müllmonster am Asdonkshof“

Durch die Integration der Müllmonster in das Programm der Besucherführungen für Kinder wird das Ziel verfolgt, ein frühzeitiges Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Mülltrennung und Ressourcenschonung zu fördern. Gleichzeitig wird Eltern, Erzieher\*innen und Lehrer\*innen ermöglicht, das Thema aufzugreifen. Das Material wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Damit wird der Besuch zu einem nachhaltigen Lernerlebnis für Groß und Klein. Weitere Büchlein zu den einzelnen Anlagenteilen sind in Planung. In Zusammenarbeit mit Greta Hoffmann soll das Bildungskonzept weiter ausgebaut und informativ, motivierend sowie langfristig wirksam gestaltet werden.

(Autorin: Magali Wefers, Mitarbeiterin Abteilung Kommunikation, Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG)

#### Ziele und Arbeitsweise des Abfallwirtschaftsvereins

Die zunehmende Regulierung der Abfallwirtschaft brachte die Kommunen bald an die Grenzen ihrer finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten. So wurde die Arbeit zur Erfüllung der hohen Anforderungen zu vertretbaren Kosten in kooperative Strukturen intensiviert. Außerdem ist eine effiziente Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf Landesebene für eine einzelne Kommune kaum zu leisten. Der Verein, als bestehende Plattform, bietet sich auch für die gemeinsame Interessenvertretung geradezu an.





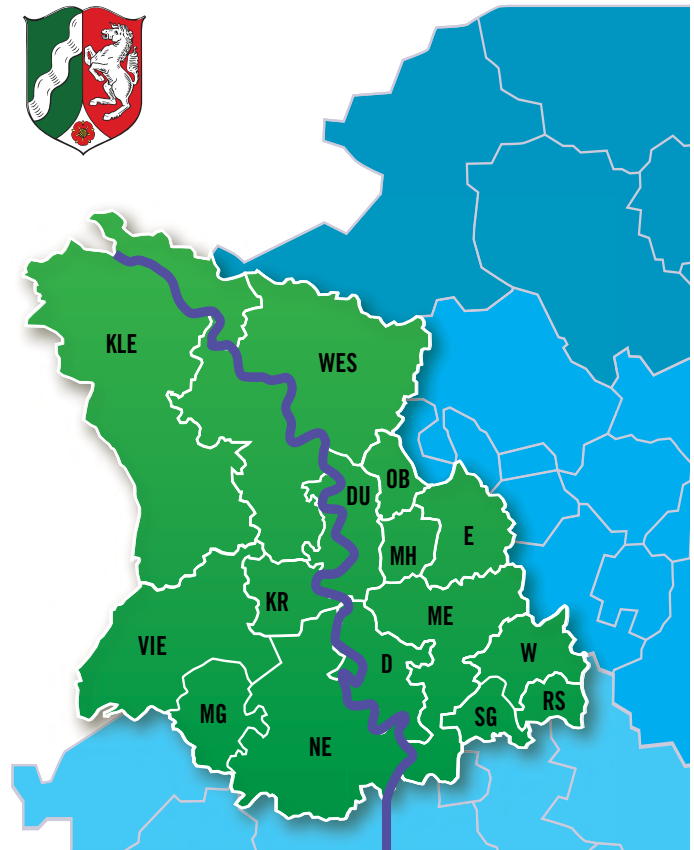
In erster Linie ist der Verein heute zu einer Informationsbörse für seine Mitglieder geworden. Hier werden alle abfallwirtschaftlich relevanten Themen besprochen, Erkenntnisse geteilt und Erfahrungen ausgetauscht.

Durch die Integration der Vertreter der Bezirksregierung in den Vorstand sind diese frühzeitig und umfassend über alle abfallwirtschaftlichen Aktivitäten und Probleme der Vereinsmitglieder informiert. Zugleich können dadurch Informationen der Bezirksregierung verteilt und notwendige Abstimmungsprozesse rechtzeitig in Gang gesetzt werden. Durch diesen „kurzen Dienstweg“ können potenzielle Differenzen im Gespräch geklärt werden, bevor sie sich zu tatsächlichen Problemen entwickeln. Das ist auch für die Wirtschaftsvertreter der Industrie- und Handelskammern von Bedeutung, da durch deren Information über die Vorhaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der übergeordneten Behörden eine rechtzeitige Folgenabschätzung und die Festlegung begleitender Maßnahmen erfolgen können.

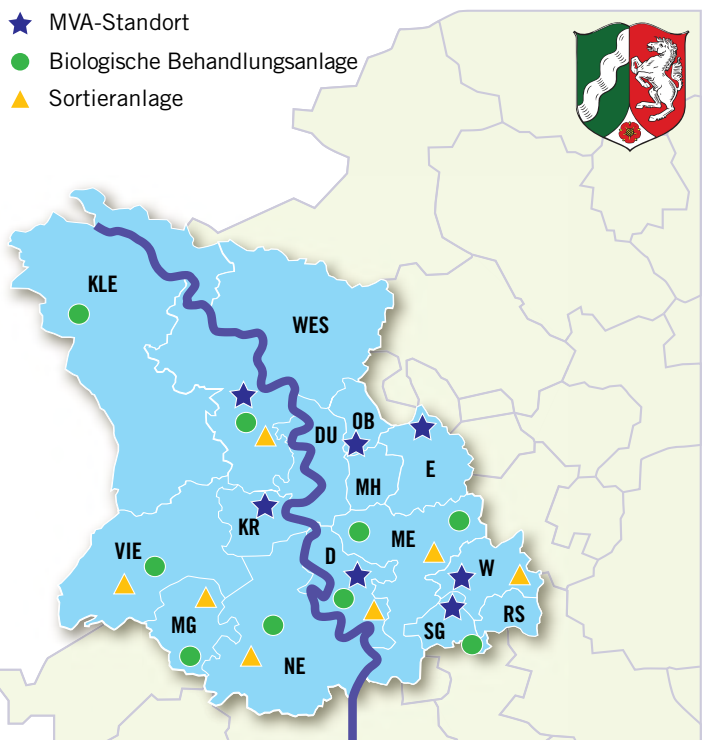
Dieser Dialog innerhalb des Vereins hat zur Vertrauensbildung unter den Mitgliedern beigetragen.

Die Tätigkeit und Themen des Vereins werden seit jeher hauptsächlich von den Erfordernissen der Mitglieder bestimmt. Das bedeutet, dass der Verein nicht nur eine „Informationsaustauschsstelle“ ist, sondern auch die operative Arbeit unterstützt. Das kann in Form von Gutachtenaufträgen sein, aber auch durch die Einrichtung befristeter Arbeitsgruppen, in denen sich fachlich versierte Mitarbeiter der Mitgliedskommunen mit spezifischen abfallwirtschaftlichen Fragestellungen beschäftigen. Der Verein beschäftigt sich auch mit Fragestellungen der „strategischen Planung“.

Dabei geht es vorzugsweise um eine langfristige Steuerung von Stoffströmen oder um Formen interkommunaler Zusammenarbeit.



Regierungsbezirk Düsseldorf/Vereinsgebiet (Ausschnitt NRW)



### Die vom Vorstand formulierten Vereinsziele lauten:

- vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wirtschaft,
- Durchsetzung von gemeinsamen Interessen,
- gemeinsame Nutzung von Entsorgungsanlagen,
- gemeinsame Erstellung von Gutachten,
- Vermittlung von Fachwissen,
- betriebswirtschaftliche, juristische und ingenieurwissenschaftliche Unterstützung der Vereinsmitglieder.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.  
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Gemeinsam mehr erreichen.



### Quellen:

*Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft  
einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Abfalldaten für Siedlungs-  
abfälle für den Regierungsbezirk Düsseldorf*

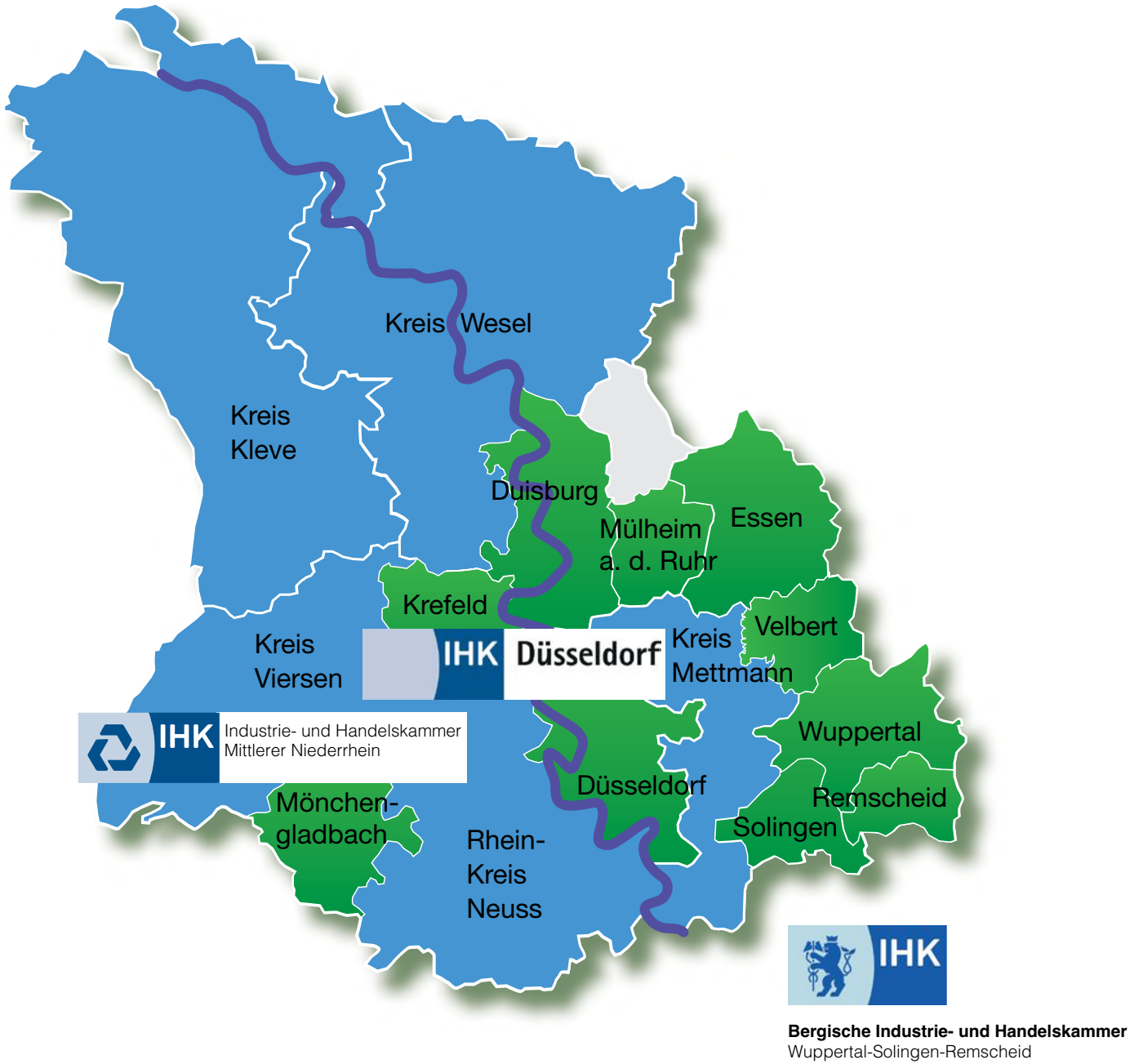
*Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW,  
Bevölkerungsdaten für den Regierungsbezirk 2024*


*Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg./ 2016):*

*Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle*



## Die Mitgliedskörperschaften des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.



 Mitgliedskreise des AWRRW

 Mitgliedsstädte des AWRRW

Bildnachweis:

Seite	Quelle, Künstler
Titel	Adobe Stock, wudu_8 (KI)
02	Adobe Stock, Thee (KI)
03	Adobe Stock, mit KI generiert
04 - 05	Adobe Stock, GalinaSt
06	Adobe Stock, pjaruwan (KI)
08	Titelblatt des Mitmach-Wissen-Spaßheftes: "Egon", Alina Gries (Autorin) und Alina Spiekermann (Illustratorin)
10	Adobe Stock, NovaVision (KI)
11	Adobe Stock, ADIFERI (KI)
12	Adobe Stock, Monikapaula (KI)
13	Adobe Stock, Phata (KI)
16	Titelblatt des Büchleins "So trennen wir in Weselix", Greta Hoffmann und Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
18	Fotolia, Davis

Layout & Design: Kuerten Design, Mettmann

<https://kuerten-design.de>



**Kontakt:**

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Geschäftsstelle Kreishaus Viersen

Rathausmarkt 3

D-41747 Viersen

Telefon: 02162 / 39 18 87 oder 88

Fax: 02162 / 39 18 89

E-Mail: [a.tulke@awrrw.de](mailto:a.tulke@awrrw.de)

Internet: [www.awrrw.de](http://www.awrrw.de)